

# ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Comgest Growth Plc

LEI 635400C9QFZKPI23YO22

Juni 2023

## Zusammenfassung

Comgest Growth plc (LEI 635400C9QFZKPI23YO22) („die Gesellschaft“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Comgest Growth plc und sie bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022, bis zum 31. Dezember 2022 ab.

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu prüfen und nach Möglichkeit zu mildern. In diesem Sinne werden der beauftragte Anlageverwalter (Comgest Asset Management International Limited) und seine beauftragten Untereinlageverwalter bei Comgest (nachfolgend zusammen die „Comgest Group“ oder „Comgest“) sicherstellen, dass ihren Anlageteams, darunter auch seinem dedizierten Team von ESG-Analysten, eine möglichst umfangreiche Palette an Daten, Research-Ergebnissen und Analysen zu nachteiligen Auswirkungen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus hat die Comgest Group eine Abstimmungs- und Engagement-Richtlinie eingeführt und unterstützt derzeit verschiedene internationale Standards zur Verbesserung nachteiliger Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.<sup>1</sup>

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass alle Investitionen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben. Daher ist es wichtig, die Auswirkungen der Unternehmen, in die die Fonds investieren, zu überwachen, um zu beurteilen, ob sie die Bedingungen für nachhaltiges Wachstum unterstützen und zu bestimmen, ob ihre Governance-Strukturen so gestaltet sind, dass alle relevanten Stakeholder gerecht behandelt werden.

ESG-Research ist in den Anlageprozess der Fonds in der Überzeugung integriert, dass dies eine bessere Beurteilung der „Qualität“ eines Unternehmens ermöglicht. ESG-bezogenes Research wird sowohl von den ESG-Analysten als auch von den Unternehmensanalysten der Comgest Group durchgeführt. Es dient als Ergänzung der darüber hinaus durchgeführten Fundamentalanalyse und zur Erweiterung des Wissens der Analysten über die Unternehmen, die sie beobachten, sowohl hinsichtlich der wesentlichen Risiken als auch der Chancen, die sich auf ein Geschäft auswirken können. Im Rahmen des ESG-Integrationsprozesses der Fonds bewerten die Anlageteams von Comgest die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von den Unternehmen, in die die Fonds investieren, verursacht werden, indem sie die 14 obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAI), auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Bezug genommen wird, sowie zwei von der Gesellschaft ausgewählte optionale Indikatoren überwachen. Die Gesellschaft beurteilt freiwillig die beiden folgenden wesentlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen: (i) Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und (ii) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

---

<sup>1</sup><https://www.comgest.com/en/our-business/esg/our-commitments>

Zu den Bemühungen zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen gehört die Anwendung gezielter Ausschlussrichtlinien für bestimmte Aktivitäten, wie in Abschnitt I beschrieben, bei denen Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen tendenziell bedeutender sind.

Zu den Maßnahmen zur Risikominderung gehören auch Engagement-Aktivitäten mit Unternehmen, in die investiert wird, durch die Abstimmung bei den jährlichen Hauptversammlungen, die Einleitung eines Dialogs mit den betreffenden Unternehmen zu bestimmten ESG-Themen sowie die fortgesetzte Unterstützung von Brancheninitiativen, an denen sich die Comgest Group bei der Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen orientiert, wie in den Abschnitten II, III und IV beschrieben.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen aus diesem ersten Beurteilungszeitraum gehören:

- **Datenabdeckung und Erarbeitung von Metriken:** Bei mehreren PAI erfolgt die Berichterstattung der Unternehmen noch nicht einheitlich, was zu einer geringen Datenabdeckung und zu Problemen bei der Interpretation der Ergebnisse und der Planung wirksamer Minderungsmaßnahmen führt. Mit Unterstützung der Comgest Group wird die Gesellschaft die Unternehmen, in die investiert wird, weiterhin dazu ermutigen, dass sie weitere Angaben zu wesentlichen ESG-Indikatoren machen, und wird die Fortschritte der Datenanbieter bei der Entwicklung von Methoden zur Schätzung der Auswirkungen von Unternehmen, insbesondere über Proxy-Daten, die am besten mit den regulatorischen Anforderungen übereinstimmen, weiter beobachten.
- **Hauptsächliche Verwendung der Daten:** In Erwartung von Verbesserungen bei der Standardisierung der Berichterstattung und der Datenabdeckung hat die Comgest Group hauptsächlich PAI-Daten verwendet, um die Unternehmen mit den schlechtesten Ergebnissen bei wesentlichen Themen zu identifizieren, um internes ESG-Research durchzuführen und Prioritäten für das Engagement zu setzen. Comgest hat auch versucht, PAI-Daten mit den eigenen Zielen oder Verpflichtungen abzugleichen, vor allem in Bezug auf Klima und Biodiversität. Diese Zuordnung ermöglicht es Comgest, PAI-Minderungsmaßnahmen zu planen, die mit der allgemeinen Strategie für verantwortungsvolle Anlagen übereinstimmen.
- **Umsetzung von Eskalationsrichtlinien:** Dieser erste Beurteilungszeitraum zeigt eine effektive Umsetzung der Eskalationsrichtlinien der Comgest Group. So steht die Comgest Group im Einklang mit ihrer Responsible Investment Policy im aktiven Austausch mit Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen vorliegen könnten. Im Jahr 2022 stand die Comgest Group aktiv mit einem chinesischen Automobilhersteller im Austausch, der von ihrem ESG-Datenanbieter wegen mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen gemeldet worden war. Da die Bemühungen der ESG- und Anlageteams nicht den erhofften Fortschritt brachten, wurde beschlossen, das Unternehmen über alle Portfolios hinweg vollständig zu veräußern.

Diese wichtigsten Erkenntnisse werden in Abschnitt I der vollständigen Erklärung (Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) näher erläutert, einschließlich Abbildung 1 zu den obligatorischen 14 PAI und Abbildung 4 zu den beiden von der Gesellschaft gewählten optionalen PAI.